



# Präsentation eines vereinfachten Berechnungsmodells zur Kaufpreisaufteilung

von

Dr.-Ing. Jürgen Jacoby





### Dr.-Ing. Jürgen Jacoby, MRICS

48 Jahre

verheiratet, 2 Töchter (18 und 14 Jahre)

Studium: Geodäsie (Universität der Bundeswehr in München) und

Immobilienökonomie (ADI in Leipzig)

Promotionsthema: Kaufpreisaufteilung für bebaute Grundstücke (KIT in Karlsruhe)

öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Immobilienbewertung

Inhaber des Sachverständigenbüros Jacoby

Geschäftsführender Gesellschafter der Kaufpreisaufteilung.de GmbH

Lehrbeauftragter: Bundessteuerberaterkammer

Rechtsanwaltskammern München und Nürnberg

Akademie Bayerischer Genossenschaften (ABG GmbH)

Akademie der Immobilienwirtschaft (ADI Leipzig)

Gesellschaft für Juristen-Information (GJI)





# Kaufpreisaufteilungen als Bestandteil notarieller Kaufverträge

#### **Gliederung**

- 1. Status quo inkl. Arbeitshilfe des Bundesfinanzministeriums
- 2. Handlungsoptionen in der Verkehrswertermittlung
- 3. modifiziertes umgekehrtes Ertragswertverfahren
- 4. vereinfachtes Berechnungstool für Kaufpreisaufteilungen
- 5. Zusammenfassung





## 1. Zweck von Kaufpreisaufteilungen

Bei einer vermieteten Immobilie kann die u.a. **Gebäude-AfA** (Absetzung für Abnutzung) als Werbungskosten abgezogen werden.

ebenso bei selbstgenutzten Immobilien, die

ggf. irgendwann später mal vermietet werden könnten,

z.B. bei Arbeitsplatzwechsel, Scheidung, Umzügen

#### am Kauf beteiligte Berufsgruppen:

Steuerberater / Wirtschaftsprüfer

Makler / Bauträger / Immobilienkäufer

Notare / Rechtsanwälte

Finanzverwaltungs- und -gerichtsmitarbeiter

Geschäfts- und Privatkundenberater

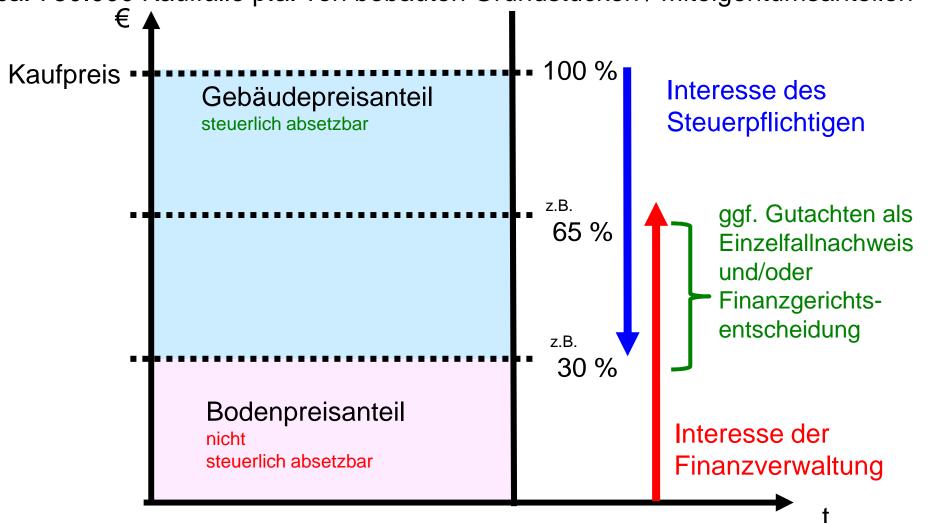
u.v.m.





# 1. Zielgrößen bei der Aufteilung des Grundstückskaufpreises

ca. 750.000 Kauffälle p.a. von bebauten Grundstücken / Miteigentumsanteilen\*







## 1. Status Quo: Anerkenntnis von Kaufpreisaufteilungen

BFH-Urteil vom 16. 09. 2015 – IX R 12/14:

Boden- und Gebäudewertanteile,

die im notariellen Kaufvertrag vereinbart wurden,

werden anerkannt,

sofern diese gem. ImmoWertV

nicht manipuliert

oder objektiv unzutreffend erscheinen.

#### Uberprüfung anhand einer Arbeitshilfe des Bundesfinanzministeriums

(= BMF-Arbeitshilfe), die

kostenfrei im Internet zum Download bereitgestellt wird

und auf einem <u>verkürzten</u> Sachwertverfahren beruht.

#### **Anerkenntnismaßstab:**

bis 10 % Abweichung

zwischen vereinbarten und überprüften Aufteilungen



# 1. BMF-Arbeitshilfe

Berechnung z	ur Aufteilung	g eines Grundstückskaufpreis	ses	
1) Lage des Grundstücks Musterstr. 1, XXXX	X Musterstadt			
2) Grundstückart: EFH: freistehend,	KG, EG, DG voll a	usgebaut		
3) Datum des Kaufvertrages:	30.12.2013	4) Kaufpreis in € (incl. Nebenkoste	en): 350.000	
5) Baujahr:	994	6) Wohnfläche in m² (bei Geschäftsgrd.: Nutz	fl.): 150	Eingabeteil
7) ggf. Anzahl Garagenstellplätze:		8) ggf. Anzahl Tiefgaragenstellplät	ze:	<b>⊢</b> ~
9) ggf, Miteigentumsanteil - Zähler:		10) ggf. Miteigentumsanteil - Nenn	er:	
11) Grundstücksgröße in m²:	500	12) Bodenrichtwert in €/ m²:	250	
13) Grundstücksgröße in m²:	200	14) Wert in €/	m²: 63	
Berechnung:				
Grund und Boden				
Fläche in m <sup>2</sup> 500	X X	Bodenrichtwert in € 250 =	125.000 €	
200	X	63 =	12.600 €	
Bodenwert			137.600 €	
Gebäude				automatische
THK* €/m²	x	Wohnfläche (bzw. Nutzfläche) in m²		Berechnung
1.408	Х	150 =	211.200 €	Teil 1
			244.000.5	
Gebäudewert  * gerundete Werte einschl. Alterswertminderung u	nd Baupreisindex		211.200 €	
Grundstückssachwert:			348.800 €	J
				www.lvs-bavern.de



#### 1. BMF-Arbeitshilfe

Kaufpreisaufteilung ermittelte Einzelwerte Kaufpreisanteile Übertragung des Verhältnisses der Grund und Boden: 137.600 € (≈ 39,45 %) 138.073 € (≈ 39,45 %) ermittelten Einzelwerte Gebäude: 211.200 € (≈ 60,55 %) 211.927 € (≈ 60,55 %) auf den Kaufpreis 348.800 € (100 %) 350.000 € (100 %) Summe:

automatische Berechnung Teil 2

Der Kaufpreis für das vorbezeichnete Grundstück wurde auf den Grund und Boden sowie auf das Gebäude aufgeteilt. Der Aufteilung liegt ein vereinfachtes Verfahren zur Verkehrswertermittlung zu Grunde, das den von der Rechtsprechung aufgestellten Grundsätzen entspricht (vgl. BFH-Urteil vom 10. Oktober 2000 IX R 86/97, BStBI II 2001, 183).

Die typisierten Herstellungskosten (THK) 2010 werden auf Grundlage der Normalherstellungskosten (NHK) 2010 ermittelt. Die NHK werden als Bundesmittelwerte nach der Sachwertrichtlinie angesetzt – SW-RL vom 5. September 2012 am 18.10.2012 im Bundesanzeiger veröffentlicht (BAnz AT 18.10.2012 B1, http://www.bundesanzeiger-verlag.de/fileadmin/BIV-

Portal/Dokumente/PDF/Sachwertrichtlinie.pdf).

Bei der Ermittlung der typisierten Herstellungskosten (THK) wird hinsichtlich

- der Gebäudeart.
- der Standardmerkmale.
- · der laufenden Instandhaltungsmaßnahmen,
- · der Alterswertminderung und
- möglicher Sonderbauteile

jeweils von Durchschnittswerten ausgegangen.

Die Außenanlagen (einschl. Stellplätze) werden pauschal berücksichtigt.

Es handelt sich somit um eine qualifizierte Schätzung.



# 1. BMF-Arbeitshilfe: sichtbare und verborgene Bestandteile

Gebäudestandardstufe	2
Typ. 1.01	725€
BGF-Faktor	2,3
Gebäudeherstellungskosten: 725 €/m² x 2,3 = (gerundet)	1.668€
Außenanlagen	3 %
1.668 x 1,03 =	1.718€
Alterswertminderung	
((80 - (2013 - 1994)) / 80 =	76,25 %
1.718 € x 76,25 % =	1.310€
Baupreisindex	1,075
1.310 € x 1,0750 =	1.408€
THK in €/m²:	1.408€
Wohnfläche in m²	150
1.408 € x 150 m <sup>2</sup> =	211.200€
alterswertgeminderte Gebäudeherstellungskosten, gerundet	211.200 €
Bodenwert: 500 m² x 250 €/m² + 200 m² x 63 €/m²	137.600€
Summe (100 %)	348.800€
<b>Gebäudeanteil:</b> 211.200 € x 100 / 348.800 € = gerundet	60,55 %
Bodenanteil: 137.600 € x 100 / 348.800 € = gerundet	39,45 %

Berechnung nicht abgebildet.

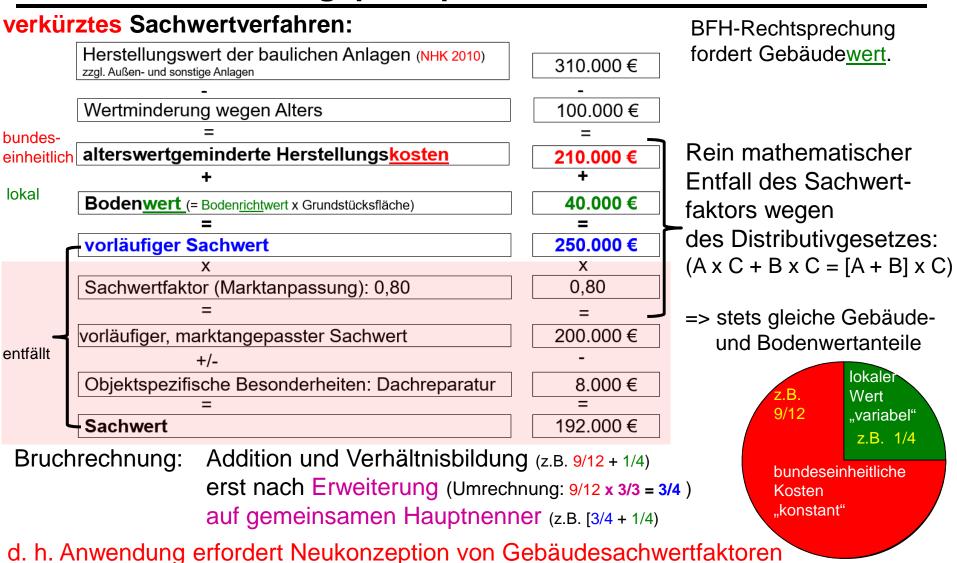
in BMF-Arbeitshilfe sichtbar

Gebäudeanteil am Kaufpreis inkl. Nebenkosten:

 $350.000 \in x 60,56 \% = 138.0$ 



# 1. Berechnungsprinzip bei der BMF-Arbeitshilfe





# 1. Entwicklungen von Bauland-, Bau- und Kaufpreisen

Bodenrichtwerte entwickeln sich im Vergleich zu Baupreisen und zu Kaufpreisen für bebaute Grundstücke

nicht proportional,

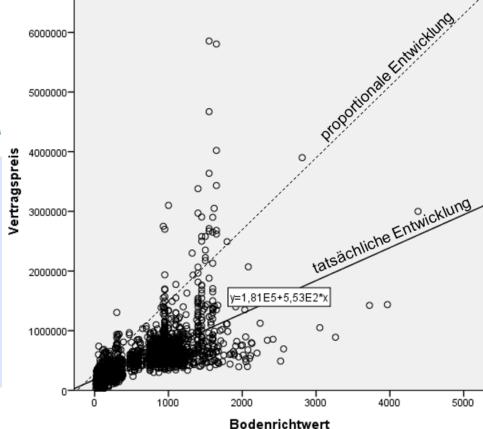
so dass beim Sachwertverfahren Gebäudesachwertfaktoren vor der Verhältnisbildung erforderlich sind.

Abb. 21 Entwicklung der Wohnbaulandpreise sowie der Bau- und Verbraucherpreise nach Indizes



- 1) Wohnbaulandpreise in München; seit 1993 wird die Preisentwicklung ohne gewerbliche Grundstücke ermittelt.
- 2) Baupreise für Wohngebäude in Bayern insgesamt, Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 3) Verbraucherpreisindex (VPI) für Bayern (früher Lebenshaltungskostenindex - LKI), Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Auszug aus dem Jahresbericht 2014 "Der Immobilienmarkt in München"



Entwicklung von Kaufpreisen und Bodenrichtwerten in den Landkreisen Schwandorf, Landshut und München sowie in den kreisfreien Städten Landshut und München

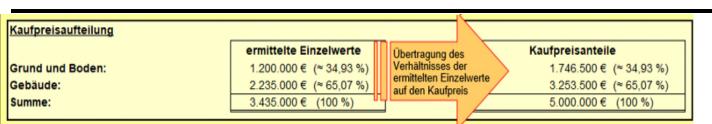


# 1. BMF-Arbeitshilfe

Berech	nnung zur Aufteilung eir	nes Grundst	ückskaufpı	reises	
1) Lage des Grundstücks: Muster	str. 1, XXXXX Musterstadt				
2) Grundstückart: gemisc	ht genutzte Grundstücke, Wohnhäuser mit M	ischnutzung (25% bis 7	75% Wohnen)		<u> </u>
3) Datum des Kaufvertrages:	05.08.2	010	4) Kaufpreis in € (i	incl. Nebenkosten):	5.000.000
5) Ursprüngliches Baujahr:	201	0	6) Wohn- bzw. Nut	tzfläche in m²:	1000
7) ggf. Anzahl Garagenstellplätze:			8) ggf. Anzahl Tief	fgaragenstellplätze:	
9) ggf. Miteigentumsanteil - Zähler:		1	0) ggf. Miteigentu	msanteil – Nenner:	
11) Grundstücksgröße in m²:	150	1	2) Bodenrichtwert	t in €/ m²: Bodenricht-	800
13) Grundstücksgröße in m²:		1	4) Wert in €/ m²:	,	
Berechnung:					
Fläche in m² 1.500	<b>x</b> x	Bodenrick 800	htwert in €	=	1.200.000€
Bodenwert					1.200.000€
Gebäude THK* €/m²	x	Wohnfläg	he (bzw. Nutzf	läche) in m²	
2.235	x		ne (bzw. Nutzi	=	2.235.000 €
Gebäudewert * gerundete Werte einschl. Alterswertminderun.	Seif	e í	1		2.235.000 €
Grundstückssachwert:					3.435.000 4
Grundstückssachwert:  Kaufpreisaufteilung		. 10.		Vaufania	
	ermittelte Einzelwert 1.200.000 € (≈ 34,93 2.235.000 € (≈ 65,07	%) Verhältniss	es der Einzelwerte		3.435.000 €  le (≈ 34,93 %) (≈ 65,07 %)



#### 1. BMF-Arbeitshilfe, Textteil



Der tatsächliche Kaufpreis von 5.000.000 € bleibt bei der Berechnung der Anteile unberücksichtigt.

Der Kaufpreis für das vorbezeichnete Grundstück wurde auf den Grund und Boden sowie auf das Gebäude aufgeteilt. Der Aufteilung liegt ein vereinfachtes Verfahren zur Verkehrswertermittlung zu Grunde, das den von der Rechtsprechung aufgestellten Grundsätzen entspricht (vgl. BFH-Urteil vom 10. Oktober 2000 IX R 86/97, BStBI II 2001, 183).

Die typisierten Herstellungskosten (THK) 2010 werden auf Grundlage der Normalherstellungskosten (NHK) 2010 ermittelt. Die NHK werden als Bundesmittelwerte nach der Sachwertrichtlinie angesetzt – SW-RL vom 5. September 2012 am 18.10.2012 im Bundesanzeiger veröffentlicht (BAnz AT 18.10.2012 B1, http://www.bundesanzeiger-verlag.de/fileadmin/BIV-

Portal/Dokumente/PDF/Sachwertrichtlinie.pdf).

Bei der Ermittlung der typisierten Herstellungskosten (THK) wird hinsichtlich

- der Gebäudeart.
- der Standardmerkmale.
- · der laufenden Instandhaltungsmaßnahmen,
- · der Alterswertminderung und
- · möglicher Sonderbauteile

ieweils von Durchschnittswerten ausgegangen.

Die Außenanlagen (einschl. Stellplätze) werden pauschal berücksichtigt.

Es handelt sich somit um eine qualifizierte Schätzung.

Vermischung der Begriffe "Wert" und "Kosten"

BFH-Urteil vom 10.10.2000, IX R 86/97, Leitsatz:

"...ist grundsätzlich der Sachwert des Grund und Bodens sowie des Gebäudeanteils nach der WertV 88 zu ermitteln; ...."

sowie Entscheidungsgründe II., 2., S. 2, (Nr. 27)

"Zunächst ist der Bodenwert und der Gebäude<u>wert</u> gesondert zu ermitteln." 19, 07, 2019

13

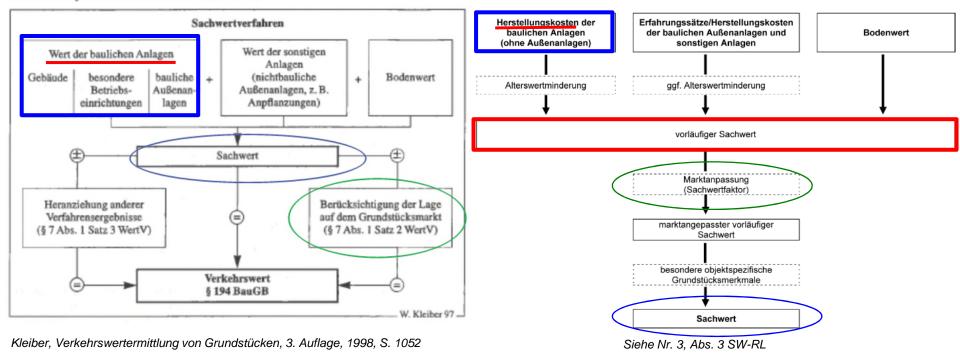
# 1. Anwendbarkeit des Sachwertverfahrens und der BMF-Arbeitshilfe für Kaufpreisaufteilungen

Das Sachwertverfahren gem. WertV 88, auf das sich die frühere BFH-Rechtsprechung bezieht, hat sich mit Einführung der ImmoWertV grundlegend verändert.

Sachwertverfahren gem. WertV 88:

Abb. 307: Systematik des Sachwertverfahrens

Sachwertverfahren gem. ImmoWertV:



Unter dem Begriff "vorläufiger Sachwert" sind gem. ImmoWertV tatsächlich alterswertgeminderte Sachkosten mit Bodenwertanteil zu verstehen!



#### Die BMF-Arbeitshilfe:

- ist zudem nicht f
  ür alle Geb
  äudetypen anwendbar,
- koppelt den Ausstattungsstandard an 3 bestimmte Baujahreskategorien

Stufe 2: bis 1994

Stufe 3: 1995 bis 2004

Stufe 4: ab 2005

- enthält überschlägige pauschale Umrechnung von Miet- in Bruttogrundfläche (BGF)
- begrenzt Alterswertminderung auf max. 70 % (Mindestrestnutzungsdauer)
- berechnet Anteile unabhängig von der Höhe des Kaufpreises
- u.v.m.



# 1. Auswirkungen unterschiedlicher Gebäudestandardstufen

		Gebäudestandardstufe				
Gebäudewert	1	2	3	4	5	
Typ 1.01 <sup>278</sup>	655€	725€	835€	1.005€	1.260 €	
BGF-Faktor	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3	
	1.507 €	1.668 €	1.921 €	2.312€	2.898 €	
Außenanlagen pauschal	3 %	3 %	3 %	3 %	3 %	
x 1,03	1.552 €	1.718€	1.978 €	2.381 €	2.985€	
Alterswertminderung	76,25 %	76,25%	76,25 %	76,2 5%	76,25 %	
	1.183 €	1.310 €	1.508 €	1.815€	2.276 €	
Baupreisindex	1,0750	1,0750	1,0750	1,0750	1,0750	
	1.272 €	1.408€	1.621 €	1.952€	2.447 €	
Wohnfläche in m²	150	150	150	150	150	
Gebäude	190.786 €	211.175€	243.215€	292.732€	367.008 €	
Gebäude gerundet	190.800 €	211.200€	243.200€	292.700€	367.000 €	
Bodenwert	137.600 €	137.600 €	137.600 €	137.600 €	137.600 €	
Summe (100 %)	328.400 €	348.800 €	380.800€	430.300 €	504.600 €	
Gebäudeanteil	58 %	61 %	64%	68 %	73 %	
Bodenanteil	42 %	39 %	36 %	32 %	27 %	

Je höher die Gebäudekosten, desto mehr kann der Käufer steuerlich geltend machen.

16



# 1. Auswirkungen unterschiedlicher Bodenwerte

	Gebäudestandardstufe				
Gebäudewert		2			
Typ 1.01		725€			
BGF-Faktor		2,3			
		1.668 €			
Außenanlagen		3 %			
x 1,03		1.718 €			
Alterswertminderung		76,25 %			
		1.310 €			
Baupreisindex		1,0750			
		1.408 €			
Wohnfläche in m²		150			
Gebäude		211.175 €			
Gebäude gerundet	211.200 €	211.200 €	211.200 €		
Bauplatz in m²	500	500	500		
Bodenrichtwert	40 €/m²	250 €/m²	600 €/m²		
Bodenwert Bauplatz	20.000€	125.000 €	300.000 €		
Hinterland in m²	200	200	200		
Bodenrichtwert Hinterland: jeweils 25 %	10 €/m²	63 €/m²	150 €/m²		
Bodenwert Hinterland	2.000€	12.600 €	30.000 €		
Bodenwert	22.000 €	137.600 €	330.000 €		
Summe (100 %)	233.200 €	348.800 €	541.200 €		
Gebäudeanteil gerundet <sup>313</sup>	91 %	61 %	39 %		
Bodenanteil	9 %	39 %	61 %		





18

#### 1. Fazit zur BMF-Arbeitshilfe

Die BMF-Arbeitshilfe

addiert pauschal bundeseinheitliche Gebäudeherstellungskosten

und

individuelle, lokale Bodenrichtwerte je Bodenrichtwertzone und leitet auch deren Summe das Verhältnis ab.



Ohne Gebäudesachwertfaktoren

sinkt der Gebäudewertanteil automatisch je nach Standort mit zunehmenden Bodenrichtwert und umgekehrt anlog

bei ansonsten gleichgroßen Grundstücken und Gebäuden desselben Typs bei gleichem Baujahr und gleichem Ausstattungsstandard.



Auch die beabsichtigte Einführung von Regionalfaktoren für Gebäudekosten je Bundesland wird die Aufteilungsgenauigkeit nicht wesentlich verbessern.



# Kaufpreisaufteilungen als Bestandteil notarieller Kaufverträge

#### **Gliederung**

- 1. Status quo inkl. Arbeitshilfe des Bundesfinanzministeriums
- 2. Handlungsoptionen in der Verkehrswertermittlung
- 3. modifiziertes umgekehrtes Ertragswertverfahren
- 4. vereinfachtes Berechnungstool für Kaufpreisaufteilungen
- 5. Zusammenfassung



20



#### 2. Anwendbarkeit anderer Verfahren

#### Restwertmethode:

Gebäudewert = Kaufpreis – Bodenwert (i.d.R. Bodenrichtwert)
mit anschließender Verhältnisbildung

Die Anwendung ist gem. BFH-Rechtsprechung nicht zulässig, weil

- der Gebäudewert in Abhängigkeit vom Bodenwert berechnet wird, was gegen den Grundsatz der Einzelbewertung gem. § 6 EStG verstößt und
- sich Reparatur- und Investitionskosten einseitig zu Lasten des Gebäudewertanteils auswirken.

#### Vergleichswertverfahren:

Gebäudewert = Vergleichswert – Bodenvergleichswert mit anschließender Verhältnisbildung

Die BFH-Rechtsprechung setzt dieses bisher mit der Restwertmethode gleich.

Anwendbarkeit ist auf wenige Gebäudetypen beschränkt, i.d.R. in Gutachten.



# 2. Anwendbarkeit des Ertragswertverfahren

Jahresrohertrag		20.000 €	<b>Wie</b> können Nicht-Sachverständige bzw. Laien marktüblich erzielbaren <b>Mieten</b>
Bewirtschaftungskosten: 20.000 € x 15 % =	]	3.000 €	inkl. Differenzierung zu den jeweiligen
Jahresreinertrag	_	17.000 €	Vertragsmieten (over und under rent) im jeweiligen Einzelfall möglichst genau
Verzinsung des Bodenwertes: 100.000 € x 3 % =	] _	3.000 €	selbst bestimmen?
Gebäudereinertrag	_ ] x	14.000 €	
Vervielfältiger: Restnutzungsdauer: 50 Jahre Liegenschaftszins: 3,0 %		25,73	
Gebäudeertragswert	] = ] +	360.220 €	im vereinfachten Verfahren (ohne boG):  Gebäudeanteil am Ertragswert:
Bodenwert	]_	100.000€	360.220 € x 100 % = 78,27 %
vorläufiger Ertragswert	= ] +/-	460.220 €	460.220 €
Objektspezifische Besonderheiten: Dachreparatur	]	- 10.000 €	
Ertragswert	<b>=</b>	450.220 €	





# 2. Anwendbarkeit des Ertragswertverfahren

#### Kritikpunkte der bisherigen BFH-Rechtsprechung:

1. Die Vorgehensweise

Gebäudereinertrag = Reinertrag - Verzinsung des Bodenwerts

wäre eine vom Bodenwert abhängige Gebäudewertermittlung (Restwertmethode)

=> Widerspruch zur Definition des <u>zweigleisigen</u> Ertragswertverfahrens mit Differenzierung zwischen Erträgen, die während und nach Ablauf der Restnutzungsdauer erzielt werden (§ 17 Abs. 2 Nr. 1 ImmoWertV).

- 2. Zukünftige Wertsteigerungen könnten nicht berücksichtigt werden.
  - => Widerspruch zur Definition des <u>Liegenschaftszinssatzes</u> (§ 14 Abs. 3 ImmoWertV)



# Kaufpreisaufteilungen als Bestandteil notarieller Kaufverträge

#### **Gliederung**

- 1. Status quo inkl. Arbeitshilfe des Bundesfinanzministeriums
- 2. Handlungsoptionen in der Verkehrswertermittlung
- 3. modifiziertes umgekehrtes Ertragswertverfahren
- 4. vereinfachtes Berechnungstool für Kaufpreisaufteilungen
- 5. Zusammenfassung

www.lvs-bavern.de



# 3. § 6 Abs. 1 Nr. 1 Einkommensteuergesetz (EStG)

"Für die Bewertung der einzelnen Wirtschaftsgüter, die nach § 4 Abs. 1 oder nach § 5 als Betriebsvermögen anzusetzen sind, gilt das Folgende:

1. Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, **Sind mit den Anschaffungs-** oder Herstellungs**kosten** oder dem an deren Stelle tretenden Wert, vermindert um die Absetzungen für Abnutzung, erhöhte Absetzungen, Sonderabschreibungen, Abzüge nach § 6b und ähnliche Abzüge, **anzusetzen**.

Ist der Teilwert auf Grund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung niedriger, so kann dieser angesetzt werden.

Teilwert ist der Betrag, den ein Erwerber des ganzen Betriebs im Rahmen des Gesamtkaufpreises für das einzelne Wirtschaftsgut ansetzen würde; dabei ist davon auszugehen, dass der Erwerber den Betrieb fortführt.

Wirtschaftsgüter, die bereits am Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres zum Anlagevermögen des Steuerpflichtigen gehört haben, sind in den folgenden Wirtschaftsjahren gemäß Satz 1 anzusetzen, es sei denn, der Steuerpflichtige weist nach, dass ein niedrigerer Teilwert nach Satz 2 angesetzt werden kann."



Teilpreis ist die tatsächlich gesuchte Zielgröße und nicht der Verkehrswert!

Gesamtkaufpreis = **Bodenpreis** + **Gebäudepreis** 

www.lvs-bavern.de

24



# 3. Teilwertvermutung gem. Jardin / Roscher<sup>1</sup>

"Nach der höchstrichterlich Rechtsprechung **gilt für die Bestimmung der Teilwerts die Vermutung**, **dass der Teilwert** eines Wirtschaftsguts **zum Zeitpunkt der Anschaffung** bzw. der Fertigstellung **den Anschaffungs-** bzw. Herstellungs**kosten** und zu einem späteren Zeitpunkt den um die Abschreibungen geminderten Anschaffungs- und Herstellungskosten **entspricht**, die sich mit den Wiederbeschaffungskosten decken.<sup>2</sup>

"Da die Teilwertvermutung auf der Annahme beruht, dass der Kaufmann für ein Wirtschaftsgut nicht mehr aufwendet, als es für seinen Betrieb wert ist, und dass ein fiktiver Erwerber ebenso handeln würde, gilt die Teilwertvermutung grundsätzlich auch für überhöhte und erzwungene Aufwendungen."



einem individuell und notariell vereinbarten Kaufpreis

und dem Verkehrswert

**st** bei Kaufpreisaufteilungen

grundsätzlich nicht relevant!

- 1 Andreas Jardin und Michael Roscher "Die Immobilienwertermittlung aus steuerlichen Anlässen, S. 24
- 2 BFH-Urteile vom 20. 05. 1988 III R 151/86, BStBI 1989 II, S. 269 und vom 29. 04. 1999 IV R 63/97, BStBI 2004 II, S. 639
- 3 BFH-Urteil vom 11. 01. 1966 I 99/63, BStBI 1966 III, S. 310



# 3. § 7 Abs. 1, S. 1 und 2 Einkommensteuergesetz (EStG)

#### Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung:

"Bei Wirtschaftsgütern, deren Verwendung oder Nutzung durch den Steuerpflichtigen zur Erzielung von Einkünften sich erfahrungsgemäß auf einen Zeitraum von mehr als einem Jahr erstreckt,

ist jeweils für ein Jahr der Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzusetzen, der bei gleichmäßiger Verteilung dieser Kosten auf die Gesamtdauer der Verwendung oder Nutzung auf ein Jahr entfällt

(Absetzung für Abnutzung in gleichen Jahresbeträgen [AfA]).

Die Absetzung bemisst sich hierbei nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Wirtschaftsguts."

. . .

Umrechnung des Kaufpreises in einen Kaufpreis p.a.

unter Zuhilfenahme der Verfahren aus der ImmoWertV (d.h. ohne Nebenkosten) zur Vermeidung willkürlich gewählter Aufteilungen durch die Parteien mit anschließender Verhältnisbildung,

die abschließend auch bei den Nebenkosten angesetzt wird.

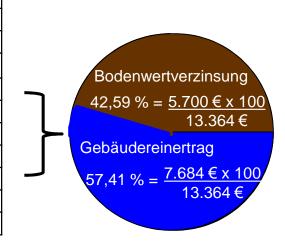






# 3. Vorgehensweise beim umgekehrten Ertragswertverfahren

Vergleichskaufpreis (z.B. vom Gutachterausschuss)	390.000€				
besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale, z.B. Reparaturen (+/-)					
vorläufiger Ertragswert: 390.000 + 10.000 € =	400.000€				
Bodenwert	190.000€				
vorläufiger Gebäudewert: 400.000 € - 190.000 € =	210.000€				
Restnutzungsdauer (= Gesamtnutzungsdauer gem. Anl. 3 u. 4 SW-RL – Gebäudealter)	58				
Liegenschaftszins (z.B. gem. § 193 BewG)	3,00%				
Vervielfältiger (gem. Anlage der ImmoWertV)	27,33				
Reinertrag des Gebäudes p.a.: 210.000 € / 27,33 € =	7.684 €				
Verzinsung des Bodenwertanteils p.a. (190.000 € x 3,0 % =) +	5.700€				
Jahresreinertrag (= Vergleichskaufpreis p.a.): 7.684 € + 5.700 € =	13.384 €				
Nebenrechnung Bewirtschaftungskosten: 13.384 € / (1 - 20 %) = 16.730 €					
Jahresrohertrag: 13.384 € + 3.346 € =	16.730€				
Monatsmiete: 16.730 € / 12 =	1.394 €				



Genauigkeitsanforderung an vereinfachte Verfahren: Verkehrswert +/- 20 % \* => Kaufpreis darf i.d.R. die Ausgangsbasis sein.

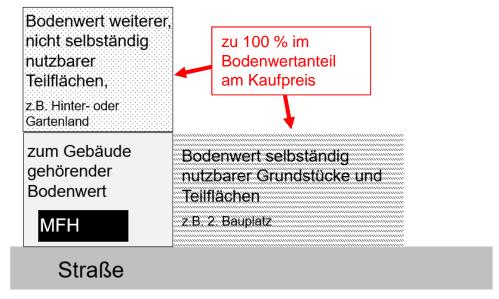
Keine Ermittlung von Mieten und Bewirtschaftungskosten notwendig!

Urteil des Bundesverfassungsgerichts; Beschluss des Ersten Senats vom 7. November 2006 - 1 BvL 10/02, Leitsatz 2a und Rn. 137

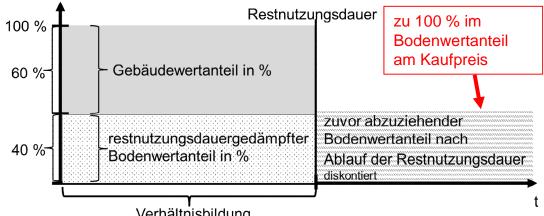


# 3. Bodenwertverzinsung beim umgekehrten Ertragswertverfahren

#### 1. Räumliche Aufspaltung des Bodenwerts:



#### 2. Zeitliche Aufspaltung des Bodenwerts:



19. 07. 2019 Verhältnisbildung www.lvs-bayern.de 28





# 3. Vorgehensweise beim umgekehrten Ertragswertverfahren

Rechenschritt 1: Jahresreinertrag (RE)

Rechenschritt 2: Gebäudewertanteil (GWA)

Rechenschritt 3: Aufteilung der Nebenkosten

Nebenkosten<sub>ahsetzhar</sub> = Nebenkosten in € x Gebäudewertanteil in %



#### Beispiel: Einfamilienwohnhaus

Berechnung zur Aufteilung eines Grundstückskaufpreises						
1) Lage des Grundstücks: Musterstr. 1, XXXXX Musterstadt						
2) Grundstückart: EFH: freistehend, KG, EG, DG voll	ausgebaut					
3) Datum des Kaufvertrages:	30.12.2013	4) Kaufpreis in € (incl. Nebenkosten):	350.000€			
5) Ursprüngliches Baujahr:	1994	6) Wohn- bzw. Nutzfläche in m²:	150			
7) ggf. Anzahl Garagenstellplätze:		8) ggf. Anzahl Tiefgaragenstellplätze:				
9) ggf. Miteigentumsanteil - Zähler:		10) ggf. Miteigentumsanteil - Nenner:				
11) Grundstücksgröße in m²:	500	12) Bodenrichtwert in €/ m²: Bodenrichtwert in €/ m²:	250			
13) Grundstücksgröße in m²:	200	14) Wert in €/ m²:	63			

Einfamilienwohnhaus	umgekehrtes	gem.
Kaufpreis: 350.000 €	Ertragswertverfahren	BMF-Arbeitshilfe
Gebäudewertanteil gerundet	62,19 %	60,55 %
abschreibungsfähiger Gebäudewertanteil:	217.670 €	211.927 €

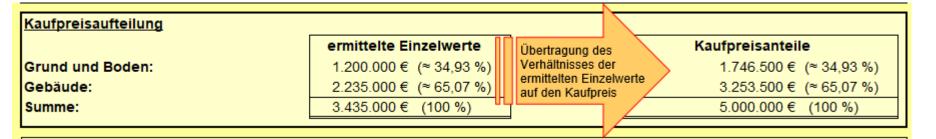


Beispiel: Wohn- und Geschäftshaus mit Kaufpreis von 5. Mio. €

Berechnung z	ur Aufteilung eines G	<u>rundstückskaufpreises</u>	
1) Lage des Grundstücks: Musterstr, 1, XXXXX I	Musterstadt		
2) Grundstückart: gemischt genutzte Gru	rundstücke, Wohnhäuser mit Mischnutzur	ng (25% bis 75% Wohnen)	
3) Datum des Kaufvertrages:	05.08.2010	4) Kaufpreis in € (incl. Nebenkosten):	5.000.000
5) Ursprüngliches Baujahr:	2010	6) Wohn- bzw. Nutzfläche in m²:	1000
7) ggf. Anzahl Garagenstellplätze:		8) ggf. Anzahl Tiefgaragenstellplätze:	
9) ggf. Miteigentumsanteil - Zähler:		10) ggf. Miteigentumsanteil - Nenner:	
11) Grundstücksgröße in m²:	1500	12) Bodenrichtwert in €/ m²: Bodenricht- wert	800
13) Grundstücksgröße in m²:		14) Wert in €/ m²:	1
Berechnung:			
<u>Grund und Boden</u> Fläche in m²	x E	Bodenrichtwert in €	
1.500		300 =	1.200.000€
Bodenwert			1.200.000€
			1.200.000 C
<u>Gebäude</u>			
THK* €/m²		Wohnfläche (bzw. Nutzfläche) in m²	
2.235	X 1	1000 =	2.235.000 €
	Seite	1	
Gebäudewert	110	•	2.235.000 €
* gerundete Werte einschl. Alterswertminderung und Baupreis	index		
Grundstückssachwert:			3.435.000 €



Beispiel: Wohn- und Geschäftshaus mit Kaufpreis von 5. Mio. €



Mehrfamilienwohnhaus	umgekehrtes	gem.	
Kaufpreis: 5.000.000 €	Ertragswertverfahren	BMF-Arbeitshilfe	
Gebäudewertanteil gerundet	75,16 %	65,07 %	
abschreibungsfähiger Gebäudewertanteil:	3.758.125 €	3.253.500 €	
Bodenwertanteil gerundet	24,84 %	34,93 %	

überschlägige Berechnung anhand des Bodenwerts von 1.200.000 €:

 $\frac{1.200.000 \in x \cdot 100}{5.000.000 \in} = 24 \%$ 



Beispiel: Wohn- und Geschäftshaus mit Kaufpreis von 1,5 Mio. €

Berechnung zur Aufteilung eines Grundstückskaufpreises						
1) Lage des Grundstücks:	Musterstr. 1, XXXXX Musterstadt					
2) Grundstückart:	gemischt genutzte Grundstücke, Woh	nhäuser mit Mischnutzu	ıng (25% bi	is 75% Wohnen)		
3) Datum des Kaufvertrages:		05.08.2010		4) Kaufpreis in € (incl. Nebenkosten):	1.500.000	
5) Ursprüngliches Baujahr:		2010		6) Wohn- bzw. Nutzfläche in m²:	1000	
7) ggf. Anzahl Garagenstellplätze:				8) ggf. Anzahl Tiefgaragenstellplätze:		
9) ggf. Miteigentumsanteil - Zähler:				10) ggf. Miteigentumsanteil - Nenner:		
11) Grundstücksgröße in m²:		1500		12) Bodenrichtwert in €/ m²: Bodenrichtwert in €/ m²: wert	800	
13) Grundstücksgröße in m²:				14) Wert in €/ m²:		

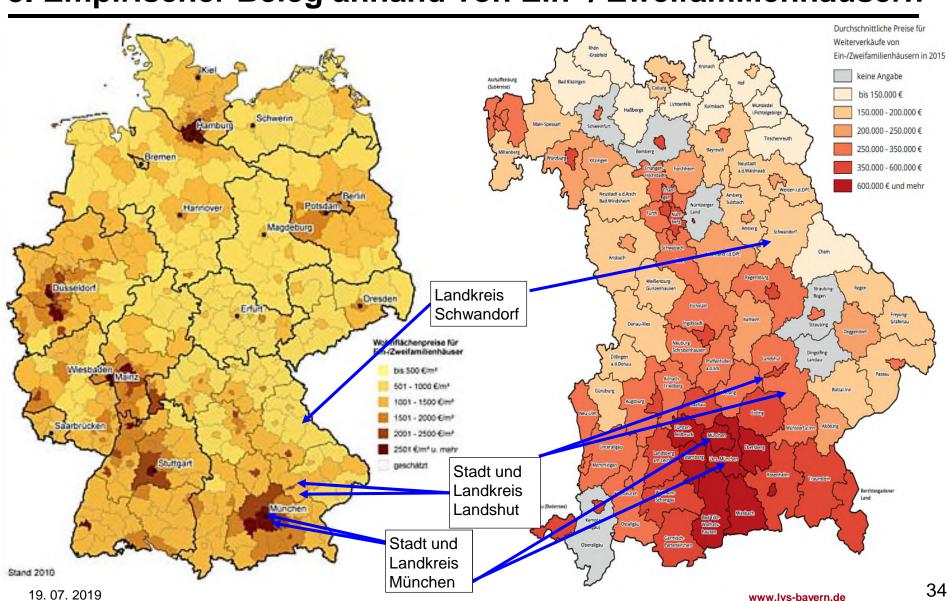
Mehrfamilienwohnhaus	umgekehrtes	gem.
Kaufpreis: 1.500.000 €	Ertragswertverfahren	BMF-Arbeitshilfe
Gebäudewertanteil gerundet	16,10 %	65,07 %
abschreibungsfähiger Gebäudewertanteil:	241.548 €	976.050 €
Bodenwertanteil gerundet	83,90 %	34,93 %

überschlägige Berechnung anhand des unveränderten Bodenwerts von 1.200.000 €:

www.lvs-bayern.de



# 3. Empirischer Beleg anhand von Ein- / Zweifamilienhäusern





# 3. repräsentative Beispiele für Gebäudeanteile in Bayern

	Landkreis	Landkreis	Stadt	Landkreis	Stadt
	Schwandorf	Landshut	Landshut	München	München
Anzahl der Kauffälle	319	754	218	791	303
Liegenschaftszins	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%
Zielgröße: Gebäudewertanteil in %					
Mittelwert	67,83%	70,51%	64,85%	55,00%	48,77%
Durchschnitt	61,39%				
Standardabweichung σ +/-	18,27%	15,48%	18,06%	19,14%	14,09%
Durchschnitt	17,01%				
Mittelwert - σ	49,55%	· ·	46,80%	35,86%	-
Mittelwert + σ	86,10%	85,99%	82,91%	74,14%	62,86%
Fälle innerhalb des σ-					
Streuintervalls	226		141	563	
in %	-,	75,07%	64,68%	71,18%	69,64%
Durchschnitt	70,28%				
Mittelwert - (2 x σ)	31,29%	·	28,73%		
Mittelwert + (2 x σ)	104,37%	101,47%	100,97%	93,28%	76,95%
Fälle im Bereich zwischen dem		4.40		400	
σ und dem 2 σ-Streuintervall	79		68	183	
in %	,	,	31,19%	23,14%	
Summe der Fälle im 2 σ-Bereich		93,64%	95,87%	94,32%	96,04%
Durchschnitt	95,10%				
gewichteter Durchschnitt	94,64%				
and the back with a second and the					
restliche Kauffälle außerhalb des	4.4	40		45	40
2 σ-Bereichs	14		9	45	
in %			4,13%	5,69%	3,96%
Durchschnitt	4,91%		100.000/	100,00%	100,00%
Summe	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Je höher das Bodenrichtwertniveau ist, desto geringer sind die Gebäudeanteile.



19.07.2019

# 3. Ausgangslage für den empirischen Beleg

Zielgröße: prozentualer Gebäudewertanteil

Einflussgrößen: 1. Kaufvertragspreis

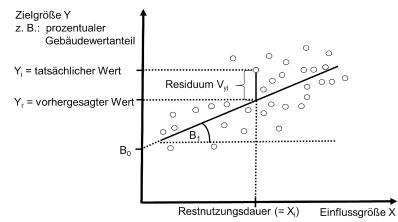
2. Grundstücksgröße

3. Bodenrichtwert

4. Liegenschaftszins

5. Restnutzungsdauer (Baujahr / fiktives Baujahr)

Statistisches Testverfahren: multiple lineare Regression



Datengrundlage: anonymisierte Auszüge aus Kaufpreissammlungen

am Beispiel des Gebäudetyps: Ein- und Zweifamilienhäuser

aus den Jahren 2013 und 2014

ohne Kenntnis des tatsächlichen Zustands (Boden und Gebäude) d.h. ggf. erforderliche Investitionskosten sind nicht bekannt.





## 3. Regressionsanalyse als empirischer Beleg

	Liegenschaftszins	
Stadt München	1,75 %	*
Landkreis München (interpoliert)	2,00 %	
Stadt Landshut	2,25 %	gem. Gutachter- ausschuss
Landkreis Landshut (interpoliert)	2,50 %	
Landkreis Schwandorf	2,75 %	

#### Ergebnisse der Regressionsanalyse:

Korrelations-	Bestimmtheitsmaß	Standardfehler	F-Test	Sig.
koeffizient r	r²	des Schätzers		
,784	,615	11,73361	718,120	,000

$$r^2 = \frac{\text{erklärte Abweichungsquadratsumme}}{\text{zu erklärende Gesamtabweichungsquadratsumme}} = \frac{494.345,501}{804.257,782} = 0,615$$

Bestimmtheitsmaß r<sup>2</sup>: ,602 bei einheitlichem Liegenschaftszins von 2,5 %

19. 07. 2019 www.lvs-bayern.de



# 3. Besonderheiten der anonymisierten Stichprobe und die Folgen für den empirischen Beleg

- 1. Verwendung von individuell vereinbarten Kaufpreisen
  - z.B. persönliche Verhältnisse / Verhandlungsgeschick Wurde erforderlicher Investitionsbedarf hierin berücksichtigt oder nicht? regional unterschiedliche Wertentwicklung innerhalb der Jahre 2013/14
- nicht überprüfbare Verwendung von i.d.R. aus Fragebögen recherchierten Objekteigenschaften
  - z.B. tatsächliches Baujahr bzw. fiktives Baujahr Reparaturbedarf
- keine Aufteilung in Grundstücksteilflächen mit unterschiedlich hohen Bodenwerten
  - => Bodenrichtwert für unbebaute Grundstücke für gesamte Grundstücksfläche
  - => keine Berücksichtigung individueller Objekteigenschaften im Bodenwert

#### Folge aufgrund der fehlenden Ortsbesichtigungsmöglichkeit:

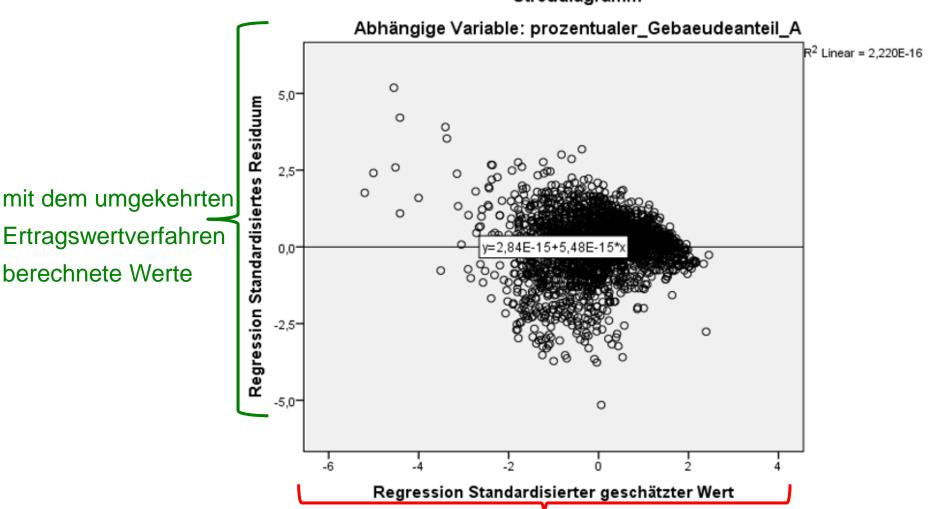
Automatisches Einfließen von Streuungen und Unsicherheiten in den empirischen Beleg, deren tatsächliches Ausmaß u.a. bzgl. dem Bestimmtheitsmaß r² weder ermittelbar noch anderweitig quantifizierbar ist.

19. 07. 2019 www.lvs-bayern.de



## 3. Vergleich der berechneten mit den geschätzten Werten

Streudiagramm



empirisch geschätzte Werte





# Kaufpreisaufteilungen als Bestandteil notarieller Kaufverträge

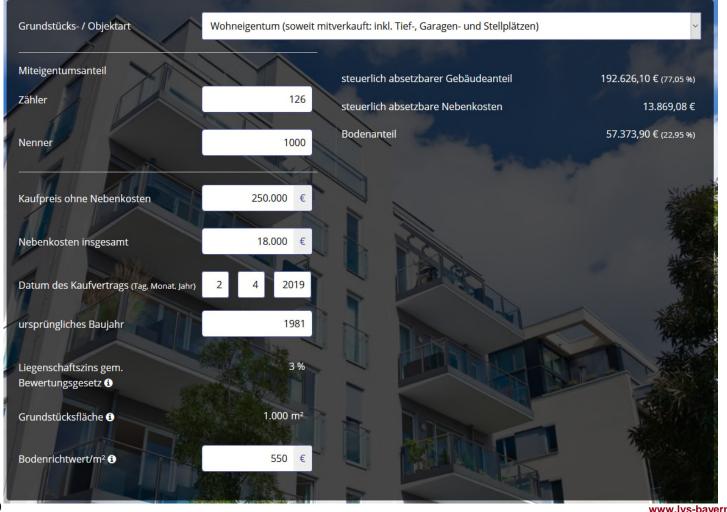
#### **Gliederung**

- 1. Status quo und Arbeitshilfe des Bundesfinanzministeriums
- 2. Handlungsoptionen in der Verkehrswertermittlung
- 3. modifiziertes umgekehrtes Ertragswertverfahren
- 4. vereinfachtes Berechnungstool für Kaufpreisaufteilungen
- 5. Zusammenfassung



## vereinfachtes Berechnungstool für Kaufpreisaufteilungen

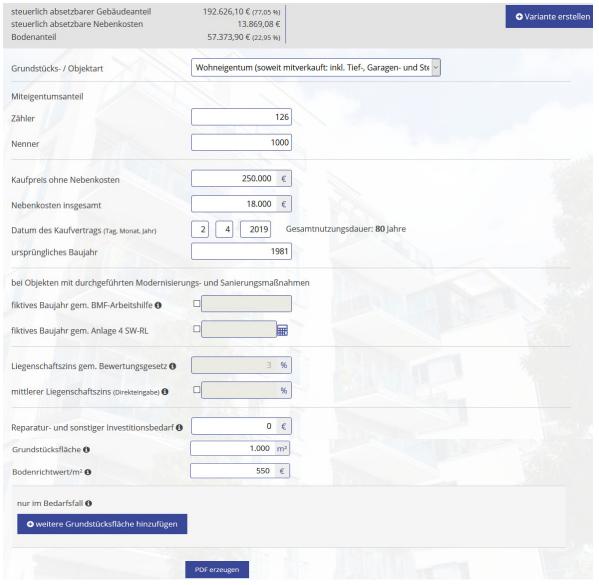
Kaufpreis aufteilung.de Berechnungstools Mitgliedschaft Aktuelles Wissenswertes **FAQ** 



41

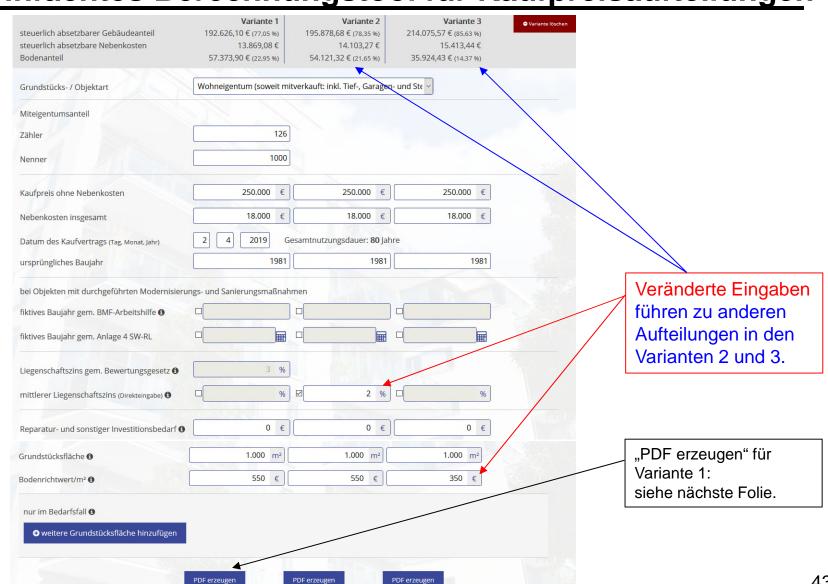


# 4. vereinfachtes Berechnungstool für Kaufpreisaufteilungen





# 4. vereinfachtes Berechnungstool für Kaufpreisaufteilungen





## 4. vereinfachtes Berechnungstool für Kaufpreisaufteilungen

#### PDF-Ausdruck für Variante 1: Berechnung, Seite 2

kaufpreisaufteilung.de		-		
Berechnung der Boden- und Gebäudeanteile				
Kaufpreis (ohne Nebenkosten)	250.000,00€			
	+			
Reparatur- und sonstiger Investitionsbedarf (sofern diese Kosten den Kaufpreis gemindert haben)	0,00€			
	-			
lodenwert insgesamt	69.300,00€			
Nebenrechnung 1 Hauptnutzfläche: 1.000 m² x 550 €/m² = 550.000,00 €				+
Summe         550.000,00 €           Bodenwert des         550.000,00 € x 126 / 1000 = 69.300,00 €		Verzinsung des Bodenwerts		1.478,25€
- Treedy-trainers	=	Nebenrechnung 2 Bodenwert des Mieteigentumanteils (Hauptnutzungsfläche):	69.300,00 €	
bäudeertragswert	180.700,00€	Diskontierungsfaktor gem. Anlage 1 ImmoWertV: 0,2890 mit Liegenschaftszins: 3,00 % und Restnutzungsdauer 42 Jah abgezinster Bodenwert nach Ablauf der Restnutzungsdauer	re	
	/	abgezinster bodenwert nach Ablauf der Kestnutzungsdauer 69.300,00 € x 0,2890  Restnutzungsdauergedämpfter Bodenwert der	- 20.024,87 €	
ervielfältiger gem. Anlage 1 ImmoWertV mit egenschaftszins: 3,00 % und Restnutzungsdauer 42 Jahre	23,7014	Hauptnutzungsfläche 49.275,13 € x 3,00 %	49.275,13 € 1.478,25 €	
	=			=
ebāudereinertrag	7.624,04 €	Jahresreinertrag	9.102,29€	
	+	vorläufiger Gebäudeanteil: 7.624,04 € / 9.102,29 €		83,7595 %
		vorläufiger Bodenanteil: 1.478,25 € / 9.102,29 €		16,2405 %

45



### 4. vereinfachtes Berechnungstool für Kaufpreisaufteilungen

# PDF-Ausdruck für Variante 1: Aufteilungsergebnisse Seite 3

Nebenrechnung 3 Kaufpreis: 250.000,00 € abgezinster Bodenwert nach Ablauf der Restnutzungsdauer - 20.024,87 € bereinigter Kaufpreis der Hauptnutzungsfläche 229.975,13 € Aufteilungsergebnisse steuerlich absetzbarer Gebäudeanteil 192.626,10 € 229.975.13 € x 83.7595 % prozentualer Gebäudeanteil 77,0504 % 192.626,10 € / 250.000 € steuerlich absetzbarer Nebenkostenanteil 13.869.08 € 18.000 € x 77,0504 % **Bodenanteil** 100% - 77,0504 % = 22,9496 % 250.000 € x 22,9496 % 57.373,90€ Jahresrohertragsverfältiger 27,06 250.000 € / (770 € x 12 Monate) Durchschnittsmiete/m² pro Monat 9,39 €/m<sup>2</sup> 770 € / 82 m<sup>2</sup> Ich erkläre hiermit, dass ich sämtliche Eingaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht, auf Korrektheit geprüft und dabei alle mir bis dato bekannten Objektinformationen, Umstände und Gegebenheiten einbezogen habe.

kaufpreisaufteilung.de

Ort, Datum ggf. Stempel

19. 07. 2019 www.lvs-bayern.de

Unterschrift





# Kaufpreisaufteilungen als Bestandteil notarieller Kaufverträge

#### **Gliederung**

- 1. Status quo und Arbeitshilfe des Bundesfinanzministeriums
- 2. Handlungsoptionen in der Verkehrswertermittlung
- 3. modifiziertes umgekehrtes Ertragswertverfahren
- 4. vereinfachtes Berechnungstool für Kaufpreisaufteilungen
- 5. Zusammenfassung





## 4 Zusammenfassung

Da Boden- und Gebäudeanteile an bebauten Grundstücken bzw. Miteigentumsanteilen nicht separat verkauft werden und somit für diese kein gewöhnlicher Geschäftsverkehr besteht,

ist die Kaufpreisaufteilung ein Spezialfall der Teilwertermittlung,

bei der gem. § 6 Abs. 1 EStG im Rahmen des jeweiligen Gesamtkaufpreises (= 100 %)

die objektiv anhand der ImmoWertV zu ermittelnden

Teilpreise für den Boden- und den Gebäudeanteil zu bestimmen sind.

In notariellen Kaufverträgen vereinbarte Kaufpreisaufteilungen

werden gem. BFH-Urteil vom 16. 09. 2015 – IX R 12/14

bei zutreffendem Ansatz der Objekteigenschaften i.d.R. anerkannt;

es sei denn, dass diese der Finanzverwaltung und der Finanzgerichtsbarkeit

manipuliert oder unzutreffend erscheinen,

wofür aber die mit der BMF-Arbeitshilfe berechneten Aufteilungsergebnisse

kein Anhalt sind (siehe BFH-Urteil vom 16. 09. 2015 – IX R 12/14, Entscheidungsgründe).

Diese Beweislastumkehr sollte somit auch bei eingereichten Gutachten gelten.

www.lvs-bavern.de

47





### 4. Zusammenfassung

Das umgekehrte Ertragswertverfahren ist empirisch belegt bereits in der vereinfachten Version (Stufe 1) für die Durchführung und Überprüfung von Kaufpreisaufteilungen für jeden geeignet und voraussichtlich auch für alle anderen Gebäudetypen anwendbar,

unter den Bedingungen, dass:

und

Bodenwert < Kaufpreis (ggf. zzgl. Investitionskosten)

Gebäudealter < Gesamtnutzungsdauer

Im Bedarfsfall kann die Stufe 1 nach derselben Vorgehensweise durch sachverständige Begründungen (Stufe 2) und entsprechende Verkehrswertgutachten (Stufe 3)

ergänzt werden,

wie z.B. beim Bodenrichtwert in Hochpreis- und Verdichtungszonen, fiktivem Baujahr o.ä.

Sofern das Vergleichswertverfahren nicht durchführbar ist, ist das umgekehrte Ertragswertverfahren auch eine Alternative für Verkehrswertgutachten.

19. 07. 2019

48



#### **Kontaktdaten**

Sachverständigenbüro Jacoby Waldschmidtstr. 10 93413 Cham

Tel. 09971 / 392020

Fax: 09971 / 803580

www.kaufpreisaufteilung.de

E-Mail: info@kaufpreisaufteilung.de

19. 07. 2019 www.lvs-bayern.de





50

# Kaufpreisaufteilungen als Bestandteil notarieller Kaufverträge

#### **Gliederung**

- 1. Status quo und Arbeitshilfe des Bundesfinanzministeriums
- 2. Handlungsoptionen in der Verkehrswertermittlung
- 3. modifiziertes umgekehrtes Ertragswertverfahren
- 4. vereinfachtes Berechnungstool für Kaufpreisaufteilungen
- 5. Zusammenfassung

#### Anhänge



## Übersicht aller in der Stichprobe enthaltenen Kauffälle

	Landkreis Schwandorf	Landkreis Landshut	Stadt Landshut	Landkreis München	Stadt München
2.385 Kauffälle in 2013 und 2014	319	754	218	791	303
davon					
Ein- / Zweifamilienhäuser¹	263	545	166	182	43
Doppelhaushälften	43	162	0	321	103
Reihenhäuser	13	47	52	288	157
Kaufpreise					
Durchschnittspreis	178.645 €	251.539 €	354.260 €	808.971 €	730.760 €
Minimum	35.000 €	25.000 €	108.000 €	235.000 €	336.000 €
Maximum	508.000 €	900.000€	940.000 €	13.300.000 €	3.900.000€
zweithöchster Kaufpreis	470.000 €	740.200 €	939.000 €	5.854.400 €	3.050.000 €
Bodenrichtwert <sup>2</sup>					
Durchschnitt/m² der Kauffälle	84 €	133 €	290 €	942 €	1.338 €
Minimum/m² der Kauffälle	15 €	16 €	200 €	200 €	519€
Maximum/m² der Kauffälle	150 €	310 €	390 €	1.650 €	4.381 €
Grundstücksfläche					
Durchschnitt in m² (gerundet)	769	740	494	420	339
Bodenwert					
Durchschnitt der Kauffälle	61.680 €	81.808 €	144.818 €	423.090 €	434.752 €

insgesamt 2.257 Kauffälle mit allen benötigten Objektangaben mit Kaufpreis > Bodenwert sowie Gebäudealter < 80 Jahre

19. 07. 2019 www.lys-bayern.de